Presseinformation

18. November 2026

Sicher bezahlen im Internet: Tipps gegen Betrug und Abzocke für Konsumentinnen und Konsumenten

LR Rosenkranz präsentierte neue Konsumentenschutzbroschüre

Wie sich Konsumentinnen und Konsumenten beim Bezahlen im Internet besser vor Betrug, Fake-Shops und Abzocke schützen können, war heute, Mittwoch, Thema einer Pressekonferenz im Landhaus in St. Pölten. Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz informierte gemeinsam mit Isabella Mittelstraßer und Alexander Hosner vom Verein „Pro Konsument“ über typische Gefahren beim Online-Bezahlen und gab konkrete Tipps für einen sicheren Einkauf im Internet. Zudem wurde die neue Konsumentenschutzbroschüre präsentiert.

„Die Angebote poppen nur so auf“, betonte Landesrätin Susanne Rosenkranz. Gerade rund um den Black Friday, die Black Week und im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft sei es daher wichtig, die Konsumentinnen und Konsumenten zu sensibilisieren und darüber aufzuklären, wo mögliche Gefahren und Schwierigkeiten liegen. Beim Bezahlen gebe es heute immer mehr Möglichkeiten, nannte die Landesrätin neben der klassischen Kreditkarte die Sofortüberweisung, die Bezahlung mit Smartphone, den Kauf auf Rechnung und auch Methoden wie „Jetzt sofort“, „in 30 Tagen bezahlen“ oder über Drittanbieter.

„Betrüger werden immer spitzfindiger und dreister“, warnte Rosenkranz vor zunehmenden Betrugsversuchen. Dabei würden sich Kriminelle beispielsweise zwischen die Zahlungsplattform und die Kundinnen und Kunden schalten. Wenn bei einem Bezahlvorgang etwas anders ablaufe als gewohnt, solle man im Zweifel lieber den Kauf abbrechen, appellierte die Landesrätin. Wichtig sei es, genau zu überlegen, wem man seine Daten preisgebe, und diese nur sehr sparsam weiterzugeben. Mittlerweile sei es selbst für Expertinnen und Experten oft schwierig, betrügerische Angebote von seriösen zu unterscheiden.

Die Landesrätin appellierte außerdem, Lastschriften nicht ohne Registrierung zuzulassen und Kontoauszüge sowie Abbuchungsvereinbarungen regelmäßig zu kontrollieren. Besondere Vorsicht sei geboten, wenn Angebote auffallend günstig seien oder Zeitdruck zu einer Kaufentscheidung aufgebaut werde. Wenn man über einen Zahlungsdienstleister bezahle, werde das Geschäft von diesem bezahlt, im Gewährleistungsfall müsse man aber wieder mit dem ursprünglichen Verkäufer

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse

Anita Elsler, BA BA
Telefon: +43 (0)2742 / 9005 - 12163
E-Mail: presse@noel.gv.at

kommunizieren, gab Rosenkranz zu Bedenken, dass dieses Dreiecksverhältnis mühsam werden könne.

Laut aktueller eCommerce-Studie kaufen 5,8 Millionen Menschen in Österreich online ein, rund die Hälfte schicke ihre bestellten Waren auch wieder zurück, führte die Landesrätin aus, dass man Dinge immer schneller erledigt haben möchte, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass gerade Bezahlmethoden wie Ratenkäufe auch der erste Schritt in die Schuldenfalle seien. Insbesondere Ratenkäufe bei Jugendlichen würden dazu führen völlig den Überblick zu verlieren und, dass viele Jugendliche deutlich überschuldet seien und bei der Schuldnerberatung landen.

Weiters unterstrich die Landesrätin die Bedeutung von Bargeld als wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe – insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen. „Unsere heimische Wirtschaft sichert unsere Arbeitsplätze“, appellierte Rosenkranz ganz bewusst darauf zu schauen, auch online österreichische Anbieter zu unterstützen: „Wenn schon online, dann in Österreich.“

Die Landesrätin bedankte sich beim Verein „Pro Konsument“, der immer ein offenes Ohr für die Konsumentinnen und Konsumenten habe. Gemeinsam habe man eine neue Konsumentenschutzbroschüre herausgegeben, die „ein Ratgeber für viele Probleme, die in der Beratung auftreten“ sei und sämtliche Themen des Konsumentenschutzes behandle.

Isabella Mittelstraßer vom Verein „Pro Konsument“ ergänzte, dass Fake-Shops alle Jahre um diese Zeit Hochkonjunktur hätten: „Viele Fake-Shops werden immer professioneller, man kann sie kaum noch von seriösen Shops unterscheiden. Sie locken mit unschlagbaren Preisen und liefern dann aber nicht“, warnte sie. Besondere Vorsicht sei geboten, wenn am Ende des Bestellvorgangs plötzlich nur noch Vorauskasse als Zahlungsmöglichkeit angeboten werde. „Da müssen die Alarmglocken schrillen“, betonte Mittelstraßer. Denn sei das Geld erst einmal überwiesen, sei es in der Regel verloren. Als Tipps nannte sie etwa das Impressum auf Vollständigkeit zu überprüfen und unabhängige Bewertungen im Internet zu suchen. Auch bei Kaufempfehlungen durch Künstliche Intelligenz sei Vorsicht geboten: Diesen sollte nicht blind vertraut werden, sondern sie sollten eigenständig nachgeprüft werden. Beim Online-Shopping haben Konsumentinnen und Konsumenten grundsätzlich 14 Tage ab Erhalt der Ware Zeit, vom Kauf zurückzutreten, erinnerte Mittelstraßer. Dabei sei jedoch zu bedenken, dass Rückgabefristen – auch wenn Händler diese freiwillig verlängern – nach Weihnachten bereits abgelaufen sein könnten. Funktioniere eine Ware nicht, habe

Anita Elsler, BA BA
Telefon: +43 (0)2742 / 9005 - 12163
E-Mail: presse@noel.gv.at

man zwei Jahre lang die Möglichkeit, Gewährleistung geltend zu machen.

Alexander Hosner vom Verein „Pro Konsument“ sprach zu den unterschiedlichsten Zahlungsmethoden. Laut einer Erhebung der österreichischen Nationalbank seien die Kredit- und Debitkarte nach wie vor das beliebteste Zahlungsmittel im Online-Handel. Dahinter kämen Bezahlverfahren wie Apple Pay, Klarna und Google Pay und danach die Überweisung. Es könne vor Lieferung bezahlt werden – etwa mit Vorauskasse oder Kredit- und Debitkarte. Wenn möglich sollte die Vorauskasse unbedingt vermieden werden. Bei Bezahlung nach der Lieferung, erhalte man zuerst die Ware und bezahle erst danach – Methoden seien etwa der Rechnungskauf oder über Zahlungsdienstleister wie Klarna. „Das sicherste Mittel im Internetkauf ist der Rechnungskauf“, so Hosner. Der Nachteil sei allerdings, dass diese Zahlungsart nicht von allen Online-Shops und insbesondere häufig nicht bei Erstbestellungen angeboten werde. Hosner appellierte, Betrugsfälle möglichst rasch zu melden, auf geltende Fristen zu achten und insbesondere bei Ratenkäufen sorgsam und mit Bedacht vorzugehen. Zudem verwies er auf das mit 20. November in Kraft tretende neue Verbraucherkreditgesetz sowie auf den digitalen Euro als künftiges zusätzliches Zahlungsmittel, das die europäische Unabhängigkeit stärken soll.

Weitere Informationen: Büro LR Rosenkranz, Pressesprecher Peter Leopold Groiß, Telefon: 02742/9005-13789, Mobil: 0676/81213789, E-Mail: peterleopold.groiss@noel.gv.at



Präsentierten die neue Konsumentenschutzbroschüre: Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz (Mitte) mit Isabella Mittelstraßer (links) und Alexander Hosner (rechts) vom Verein „Pro Konsument“

© NLK Khittl

Weitere Bilder

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse

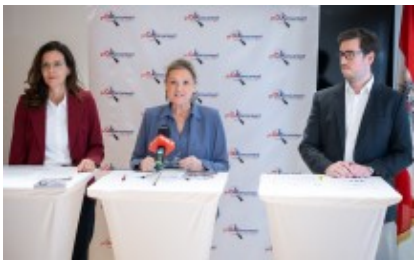
Anita Elsler, BA BA
Telefon: +43 (0)2742 / 9005 - 12163
E-Mail: presse@noel.gv.at

Presseinformation



v.l.n.r.: Isabella Mittelstraßer vom Verein „Pro Konsument“, Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz und Alexander Hosner vom Verein „Pro Konsument“ beim Blättern in der neuen Konsumentenschutzbroschüre

© NLK Khittl



Pressekonferenz zu „Sicheres Bezahlen im Internet“: Isabella Mittelstraßer vom Verein „Pro Konsument“, Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz und Alexander Hosner vom Verein „Pro Konsument“ (v.l.n.r.)

© NLK Khittl



Konsumentenschutz-Landesrätin Susanne Rosenkranz informierte zum sicheren Bezahlen im Internet.

© NLK Khittl

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse

Anita Elsler, BA BA
Telefon: +43 (0)2742 / 9005 - 12163
E-Mail: presse@noel.gv.at